

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kabinett@sms.sachsen.de

Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung des Lebensmittel-, Futtermittel- und Tabakrechts im Freistaat Sachsen

hier: Stellungnahme des Sächsischen Normenkontrollrates gemäß § 6
Absatz 1 des Sächsischen Normenkontrollratsgesetzes
(SächsNKRg)

Der Sächsische Normenkontrollrat hat den oben genannten Entwurf geprüft.

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Silke Schlosser

Durchwahl
Telefon +49 351 564-16204
Telefax +49 351 564-16209

nkr@smj.justiz.sachsen.de

Ihr Zeichen
22-5102/2/16-2022/96697

Ihre Nachricht vom
27. Mai 2022

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1030/176/97-NKR

Dresden,
21. Juni 2022

1. Zusammenfassung

Haushaltsauswirkungen davon Freistaat	2022: 134.400 Euro 2023: 128.800 Euro ab 2024 jährlich 114.800 Euro zzgl. 6 Stellen
davon Kommune	keine Auswirkungen
Erfüllungsaufwand Bürgerinnen und Bürger	keine Auswirkungen
Erfüllungsaufwand Wirtschaft	keine Auswirkungen
Erfüllungsaufwand Verwaltung davon Freistaat	
einmaliger Sachaufwand	60.000 Euro
jährlicher Personalaufwand	740.000 Euro
jährlicher Sachaufwand	110.000 Euro
davon Kommunen	nicht quantifizierte Entlastungen
Weitere Wirkungen	keine



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit ÖPNV und
Fernverkehr (Bahnhof Neustadt)

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten
Sie auf unserer Internetseite. Auf
Wunsch senden wir Ihnen diese
Hinweise auch zu.

Per E-Mail kein Zugang für elektronisch
signierte sowie verschlüsselte
elektronische Nachrichten; nähere
Informationen zur elektronischen
Kommunikation mit dem Sächsischen
Staatsministerium der Justiz und für
Demokratie, Europa und Gleichstellung
unter <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ>

Das Ressort hat die Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand nachvollziehbar dargestellt. Der Sächsische Normenkontrollrat macht im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrages keine Einwände gegen die Darstellung der Kostenfolgen im vorliegenden Regelungsvorhaben geltend, bittet jedoch künftig um Ausweisung des konkreten Personalaufwandes.

2. Im Einzelnen

2.1. Regelungsinhalt

Mit dem Gesetz sollen erforderliche Aktualisierungen und redaktionelle Änderungen aufgrund des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs, des Tabakerzeugnisgesetzes, sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich des Lebensmittelrechts vorgenommen werden.

Zudem werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Interdisziplinären Kontrolleinheit für die Lebensmittelsicherheit (IKL) zur Unterstützung der Lebensmittelüberwachungsbehörden geschaffen.

2.2. Darstellung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Laut Ressort hat der Gesetzentwurf keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand von Bürgerinnen und Bürgern sowie Wirtschaft.

Beim Freistaat werden für die Einrichtung der Interdisziplinären Kontrolleinheit Lebensmittelsicherheit (IKL) und deren Aufgabenerfüllung insgesamt sechs Stellen benötigt. Zudem entstehen bei der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen einmalige und laufende Sachkosten in Höhe von 134.400 Euro im Jahr 2022, 128.800 Euro im Jahr 2023 sowie 114.800 Euro ab dem Jahr 2024.

Bei den unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden kommt es zu einer Reduzierung des Erfüllungsaufwands.

2.3. Haushaltsauswirkungen

Entsprechend dem Kostenblatt des Ressorts sind sechs Stellen erforderlich. Mit dem Haushalt 2019/2020 wurden 4 Stellen dauerhaft ausgebracht. Mit Voranschlag zum Haushalt 2023/2024 wurde der Bedarf von 2 weiteren Stellen angemeldet. Aufgrund dieses Stellenbedarfes kommt es beim Freistaat zudem zu Sachausgaben in Höhe von 134.400 Euro im Jahr 2022, 128.800 Euro im Jahr 2023 sowie 114.800 Euro ab dem Jahr 2024.

2.4. Erfüllungsaufwand

Das Prüfungsrecht des Sächsischen Normenkontrollrates ergibt sich aus § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SächsNKRKG. Es entfällt hinsichtlich zahlreicher Regelungen, sofern diese Bundesrecht umsetzen, dessen Erfüllungsaufwand bereits durch den Nationalen Normenkontrollrat geprüft wurde, verbindliches Recht der Europäischen Union umsetzen oder sich auf die Festlegung von Zuständigkeiten beschränken.

2.4.1. Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Der Gesetzentwurf hat keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand von Bürgerinnen und Bürgern.

2.4.2. Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Der Gesetzentwurf hat keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand der Wirtschaft.

2.4.3. Erfüllungsaufwand für die Verwaltung

2.4.3.1. Erfüllungsaufwand des Freistaates

Die Interdisziplinäre Kontrolleinheit Lebensmittelsicherheit (IKL) gemäß § 3 Sächsischem Ausführungsgesetz zu Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie Tabakerzeugnisgesetz führt zu einem Personal- und Sachaufwand beim Freistaat.

Es werden vier Stellen der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 sowie zwei Stellen der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 zur Aufgabenerfüllung benötigt. Dies führt zu einem jährlichen Personalaufwand in Höhe von 742.258 Euro [(4 Stellen x 137.257,26 Euro gemäß Anlage 2a VwV Kostenfestlegung) + (2 Stellen x 96.614,38 Euro gemäß Anlage 2a VwV Kostenfestlegung)] und einem jährlichen Sachaufwand in Höhe von 114.485 Euro [(6 Stellen x 1.624 Arbeitsstunden x 7,87 Euro Sachkosten gemäß Anlage 2a VwV Kostenfestlegung) + (6 Stellen x 1.300 Euro IT-Kosten) + 30.000 Euro Fach- und Fortbildungsveranstaltungen]. Es wird darauf hingewiesen, dass neben den Dienstbezügen auch die Zuschläge beim Personalaufwand zu berücksichtigen sind.

Für die einmalige Einrichtung von sechs Arbeitsplätzen entsteht ein Sachaufwand in Höhe von 7.000 Euro je Arbeitsplatz. Für die spezielle Ausstattung der IKL entstehen zudem einmalig 20.000 Euro Sachkosten.

2.4.3.2. Erfüllungsaufwand der Kommunen

Bei den unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden kommt es zu einer Reduzierung des Erfüllungsaufwands.

2.5. Weitere Wirkungen

Keine.

3. Bewertung durch den Sächsischen Normenkontrollrat

Das Ressort hat die Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand nachvollziehbar dargestellt. Der Sächsische Normenkontrollrat macht im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrages keine Einwände gegen die Darstellung der Kostenfolgen im vorliegenden Regelungsvorhaben geltend, bittet jedoch künftig um Ausweisung des konkreten Personalaufwandes.

gez. Munz
Vorsitzende

gez. Günther
Berichterstatter